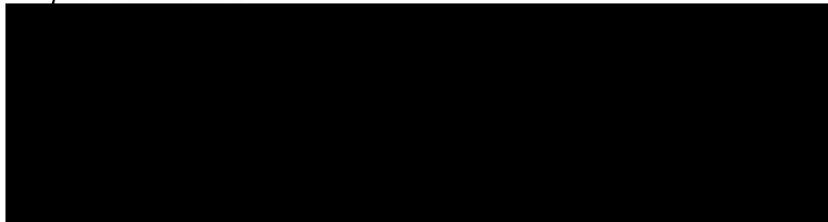




per E-Mail an:



Berlin, 8. Juni 2020  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-131/2020

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 12. Mai 2020
2. Schreiben vom 20. Mai 2020

Anlage: -

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:



11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36970  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte



mit Ihrer E-Mail vom 12. Mai 2020 bat Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

sämtliche Berichte "über die Fortschritte bei der Bereitstellung von Daten durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung als offene Daten." nach § 12a EGovG (10)".

Zu Ihrem Antrag möchte ich Sie außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf eine online verfügbare Pressekurzmeldung des Deutschen Bundestages

<https://www.bundestag.de/presse/hib/665532-665532>

sowie die entsprechende Drucksache

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/141/1914140.pdf>

hinweisen. Gemäß § 12a Absatz 10 EgovG ist die Bundesregierung verpflichtet, den Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Bereitstellung von Daten durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung als offene Daten zu berichten. Der zweite entsprechende Bericht wird daher voraussichtlich im Herbst 2021 erscheinen.

Sollten Sie über diese allgemeinen Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bedürfte es zwingend der Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift oder Ihrer



persönlichen De-Mail-Adresse. Bitte übermitteln Sie mir diese bis zum 22. Juni 2020. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

